

Ferial(Verwaltungs-)praktikanten 2022

Grundsätzliches:

Die Aufnahme von Ferialpraktikanten für insgesamt 50 Monate im BFA vorwiegend zur Bearbeitung von Foto auf E-Card wurde genehmigt und es kann der Aufruf durch die Führungskräfte mit **SOFORT** erfolgen.

Dauer des Praktikums:

Jedes Ferialpraktikum ist auf höchstens 4 Monate befristet und es wird es zu keiner Verlängerung kommen.

Im Bewerbungsgespräch darf es zu keiner Zusage einer Übernahme kommen!

Einstufung und Entlohnung:

Die Einstufung der VWP erfolgt für Praktikanten **mit abgeschlossener Matura in v3**

Der Ausbildungsbetrag beträgt nach § 72 VBG 1948

- in den ersten drei Monaten 50% -> € 967,80 Brutto
- darüber hinausgehender Zeitraum 100% -> € 1.935,60 Brutto
-

Die Einstufung der VWP erfolgt für Praktikanten **ohne Matura in v4**

Der Ausbildungsbetrag beträgt nach § 72 VBG 1948

- in den ersten drei Monaten 50% -> € 907,25 Brutto
- darüber hinausgehender Zeitraum 100% -> € 1.814,50 Brutto

Aufnahmeformalitäten:

Die Aufnahme erfolgt immer mit Monatsersten. Sämtliche notwendigen Unterlagen müssen bis zum 15. des Vormonats bei I/1/h von der BFA-Zentralkanzlei eingelangt sein.

Das Bewerbungsgespräch und die Entscheidung ob eine Eignung vorliegt, erfolgt bei der jeweiligen Leitung.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

Das Ersuchen um Aufnahme eines Bewerbers möge im Dienstweg an *bfa personal übermittelt werden.

Weiters ist der Zeitraum in dem des Ferialpraktikum absolviert werden soll anzugeben.

Folgende Unterlagen müssen vollständig mit dem Ersuchen um Aufnahme übermittelt werden:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Strafregisterauszug
- Letztes Zeugnis/Maturazeugnis
- Heirats-/ Scheidungsurkunde (falls vorhanden)
- Geburtsurkunde Kinder (falls vorhanden)

Insbesondere wichtig ist eine aktuelle Telefonnummer und E-Mail Adresse.